

SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN FÜR DIE AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT IN BELLENBERG // CORONA-PANDEMIE

Stand: 07.05.2020

I. Neue Besucherregelung in der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft (ABWG) in Anlehnung an die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Jeder Mieter/jede Mieterin sollte im Idealfall maximal einmal täglich von einer Person aus dem Kreis der Angehörigen, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandten, Geschwistern, etc., während einer festen Besuchszeit, besucht werden. Die Besuchszeiten können individuell mit den MitarbeiterInnen der ABWG abgesprochen werden, idealerweise finden die Besuche aber am Vormittag in der Zeit zwischen 10:00 – 12:00 Uhr statt und nachmittags/abends von 15:00 – 20:00 Uhr, um einen normalen Tagesablauf gewährleisten zu können.

Da in den Räumlichkeiten der ABWG keine separaten Räume wie z.B. ein Besuchszimmer oder ähnliches zur Verfügung steht, können wir leider keine Besuche in der Wohngemeinschaft ermöglichen. Bei guten Wetterverhältnissen besteht aber jederzeit die Möglichkeiten den Besuch im Freien zu vereinbaren. Bei schlechten Wetterverhältnissen oder auch für immobile MieterInnen bieten wir die Möglichkeit werktags ab 17:00 Uhr die Räumlichkeiten der darunterliegenden Tagespflege zu nutzen. Allerdings müssen wir auch hier die Abstände zueinander wahren, sodass wir – je nach Anfragen – individuell entscheiden müssen, welche Räumlichkeiten für welche Dauer genutzt werden können. Dasselbe gilt für die Wochenenden.

Nach jedem Besuch müssen die Räumlichkeiten und Kontaktoberflächen desinfiziert werden. Dies muss zeitlich zwischen den Besuchen eingeplant werden, sodass wir um Verständnis bitten, wenn sich die gewünschte Besuchszeit etwas nach hinten verschiebt.

II. Erfassung der Besucherdaten

Jeder Besucher/Jede Besucherin muss sich vorab unter der Telefonnummer 07306/9677-261 anmelden und persönliche Daten wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Kontaktdaten hinterlegen. Zudem muss erfasst werden wann und wie lange der Besuch stattfand und welche weiteren Personen hieran teilgenommen haben, um im Falle einer Corona-Ansteckung zügig die Infektionskette nachverfolgen zu können.

III. Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabstand

Für die BesucherInnen gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung, sog. Community-Maske) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand zu Ihren Angehörigen von 1,5 m einzuhalten. Ebenfalls sollte vor und nach jedem Besuch eine korrekte Händedesinfektion stattfinden (siehe auch Aushang an der Türe der ABWG mit allen wichtigen Hygienehinweisen im Rahmen der Corona-Pandemie).

Unsere MitarbeiterInnen in der Wohngemeinschaft setzen seit Beginn des Corona-Geschehens alle intern festgelegten Schutzmaßnahmen um und sind mit ausreichend Schutzausrüstung versorgt. Hierzu gehören neben dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe, auch das Tragen eines Schutzkittels bei allen körpernahen Pflegetätigkeiten. Die korrekte und regelmäßige Händedesinfektion ist hier ebenfalls mitinbegriffen. Zudem wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, allerdings ist das bei MieterInnen, die an einer Demenzerkrankung leiden, nicht immer umsetzbar. In jeder Schicht wird bei allen MieterInnen mittels Ohrthermometer die Temperatur gemessen, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen, falls Jemand auffiebern sollte. Auch werden die MieterInnen in der Wohngemeinschaft nur von einem überschaubaren Kreis von MitarbeiterInnen versorgt, sodass bei Erkältungszeichen bzw. Symptomen sofort reagiert werden kann. Die MitarbeiterInnen werden zudem in regelmäßigen Abständen stichprobenhaft auf Corona getestet, um ebenfalls unverzüglich handeln zu können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser besonderen Zeit. Wir werden uns weiterhin bestmöglichst um Ihre Angehörigen kümmern und alles tun, um sie vor einer Ansteckung zu schützen. Wir freuen uns sehr über die neue Besucherregelung für die MieterInnen der Wohngemeinschaft und wünschen Ihnen schöne Stunden mit Ihrer Familie.

Herzliche Grüße aus Bellenberg,

Ihr Team der ABWG